

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der StromSpeicherMarkt GmbH über die Nutzung von Ladesäulen zur Ladung von Elektrofahrzeugen mit der Ladekarte im Verbund von ladenetz.de (smartlab GmbH) sowie Ad-hoc-Ladung über Lade-App & Giro-e

## 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von StromSpeicherMarkt betriebenen Ladesäulen durch den Kunden zum Laden seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen StromSpeicherMarkt und dem Kunden geschlossen. StromSpeicherMarkt bietet dem Kunden grundsätzlich zwei Möglichkeiten für das Laden von Elektrofahrzeugen an, die in Ziffer 2 (Laden mittels Ladekarte) und Ziffer 3, sowie Ziffer 4 (einmaliges, sofortiges Ad-hoc-Laden) beschrieben werden.

## 2 Laden mit der Ladekarte

### 2.1 Allgemeines zur Ladekarte

- (1) Die StromSpeicherMarkt überlässt dem Kunden Ladekarte sowie PIN-Nummer und Contract-ID. Der Kunde kann die Ladekarte auf [stromspeichermarkt.de/ladeinfrastruktur/ladekarte/](http://stromspeichermarkt.de/ladeinfrastruktur/ladekarte/) anfordern und erhält die Karte auf dem Postweg.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, mit der überlassenen Ladekarte von StromSpeicherMarkt betriebene Elektrotankstellen zum Laden von Elektrofahrzeugen zu nutzen.
- (3) Die Ladekarte bleibt Eigentum der StromSpeicherMarkt GmbH. Diese sowie PIN-Nummer und Contract-ID sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte, der PIN-Nummer oder der Contract-ID hat der Kunde unverzüglich unter Tel. 07665 94 78 471 (außerhalb Öffnungszeiten auf Anrufbeantworter) zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt StromSpeicherMarkt eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 Euro (brutto).
- (4) Die Ladekarte ist nicht übertragbar.
- (5) Die Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienlichen Elektrofahrzeuge verwendet werden.

### 2.2 Preise Ladekarte und Abrechnung

- (1) Der Kunde zahlt für die Nutzung der Elektrotankstellen einen monatlichen Grundpreis, sowie für jeden Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die bezogene Energiemenge. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation. Eine aktuelle Preisliste ist auf [stromspeichermarkt.de/ladeinfrastruktur/ladekarte/](http://stromspeichermarkt.de/ladeinfrastruktur/ladekarte/) einsehbar. StromSpeicherMarkt ist entsprechend der Kennzeichnung auf der Ladesäule berechtigt, eine leistungs- oder zeitbasierte Abrechnung vorzunehmen.
- (2) Alle vorweg beschriebenen Beträge verstehen sich brutto inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. StromSpeicherMarkt rechnet die erbrachten Leistungen monatlich nachweisbar ab. Die Rechnungen werden zu dem von StromSpeicherMarkt angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. StromSpeicherMarkt ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.
- (3) StromSpeicherMarkt ist berechtigt die Vergütungsregeln zu ändern. Hierüber wird StromSpeicherMarkt den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 40 Werktage vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Gegen Ansprüche von StromSpeicherMarkt kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

### 2.3 Vertragslaufzeit Ladekarte

- (1) Der Vertrag beginnt ab Freischaltung der Ladekarte durch StromSpeicherMarkt und hat eine Vertragslaufzeit von 3 Monaten. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 3 Monate, sofern der Kunde den Vertrag nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 12 Werktagen erfüllt oder wenn StromSpeicherMarkt begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an StromSpeicherMarkt GmbH zurückzugeben.

## 3 Ad-hoc-Laden über Lade-App

### 3.1 Allgemeines zur Lade-App

- (1) Mit der Lade-App besteht diskriminierungsfreier Zugang zu allen Ladesäulen innerhalb des Ladenetz.de-Verbundes, indem auch Kunden ohne Ladekarte die Benutzung der Ladesäule ermöglicht wird. Eine Übersicht über die von StromSpeicherMarkt betriebenen Ladesäulen ist auf [ladenetz.de](http://ladenetz.de) einsehbar.
- (2) Der Kunde kann mithilfe der Lade-App Ladesäulen suchen, filtern und als Favoriten markieren. Des Weiteren einen Ladevorgang an einer Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem jeweiligen Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat (z.B. Google Play oder Apple App-Store), über die er die App erhält.

### 3.2 Preise für das Ad-hoc-Laden mit der Lade-App

Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang über das Ad-hoc-Laden ein verbrauchsabhängiges Entgelt. Die ab dem 01.01.2021 geltenden Bruttopreise (inklusive Mehrwertsteuer) sind in der Lade-App nach Auswahl des Ladepunktes ersichtlich.

## 4 Ad-hoc-Laden über Giro-e mittels NFC-fähiger EC-Karte

An allen StromSpeicherMarkt Ladesäulen des Herstellers EBG Compleo mit entsprechender Kennzeichnung kann zusätzlich zu den oben benannten Bezahlmethoden mittels einer NFC-fähigen EC-Karte ohne vorherige Registrierung direkt geladen und bezahlt werden.

## 5 Allgemeiner Ablauf eines Ladevorgangs

- (1) Der Kunde wählt eine Ladesäule und den bevorzugten Ladepunkt aus.
- (2) Der Kunde schaltet durch die Wahl der Bezahlmethode die Sicherungsverriegelung (falls vorhanden) der Ladestation frei. Erst nach erfolgreicher Autorisierung kann das Fahrzeug mit der Ladeeinrichtung verbunden werden.
- (3) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladesäule. Eine Verriegelung des Steckers erfolgt, sofern dies technisch möglich ist.
- (4) Der Kunde startet den Ladevorgang durch erneute Bestätigung über das jeweilige Zahlungsmedium.
- (5) Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit, alle relevanten Informationen zum Ladevorgang über die entsprechenden eichrechtskonformen Anzeigen einzusehen.
- (6) Im Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde zeitnah einen Zahlungsbeleg oder eine Möglichkeit diesen abzurufen.
- (7) Der Ladevorgang wird mit dem vom Kunden gewünschten Zahlungsmittel abgerechnet.

## 6 Nutzung der Ladesäule

- (1) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- (2) Der Kunde hat die Ladesäule so zu nutzen, dass störende Rückwirkungen auf Einrichtungen Dritter, der Partner oder der StromSpeicherMarkt GmbH ausgeschlossen sind.
- (3) Defekte oder Störungen der Elektrotankstellen von StromSpeicherMarkt hat der Kunde unverzüglich unter Tel. 07665 94 78 471 (außerhalb Öffnungszeiten auf Anrufbeantworter) zu melden. Eine Ladung darf in diesem Fall weder begonnen, noch fortgesetzt werden.
- (4) Je nach Ausstattung der jeweiligen Ladesäule ist StromSpeicherMarkt zur Lieferung in Wechselstrom (AC) oder Gleichstrom (DC) berechtigt. Fahrzeuge, die ausschließlich in Wechselstrom oder Gleichstrom beladen werden können, dürfen nur an entsprechenden Ladesäulen beladen werden.

## 7 Haftung

- (1) Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Stromnetzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, StromSpeicherMarkt von der Haftung befreit.
- (2) Das gleiche gilt, wenn StromSpeicherMarkt an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung StromSpeicherMarkt nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- (3) Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet StromSpeicherMarkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet StromSpeicherMarkt oder ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- (4) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## 8 Änderung der Kundendaten

Der Kunde teilt StromSpeicherMarkt unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.

## 9 Änderung der AGB

- (1) StromSpeicherMarkt ist zu einer Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, wenn eine für die Vertragsparteien unvorhersehbare Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Lage eintritt, auf deren Eintritt sie keinen Einfluss hat, oder wenn eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch eine Gesetzesänderung oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil gegen die StromSpeicherMarkt GmbH unwirksam geworden sind oder ein sonstiges rechtskräftiges Gerichtsurteil unwirksam zu werden drohen und diese Veränderung zu einer nicht unbedeutenden Störung der von den Parteien bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Interessenlage – insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung – führt, welche nicht durch die Anwendung einer gesetzlichen Regelung ausgeglichen werden kann. Geändert werden können dabei jeweils nur diejenigen Bestimmungen, deren Änderung im Sinne dieser Bestimmung notwendig ist. Durch die geänderten Bestimmungen darf der Vertragspartner der StromSpeicherMarkt GmbH gegenüber denjenigen Regelungen, die sie ersetzen, nicht wesentlich benachteiligt werden.
- (2) StromSpeicherMarkt wird den Kunden auf eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtzeitig hinweisen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde ihr nicht binnen 6 Wochen schriftlich oder elektronisch widerspricht. Die geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird dann Bestandteil der weiteren Vertragsbeziehung. Die StromSpeicherMarkt GmbH wird den Kunden bei der Bekanntgabe der Änderung auf diese Folgen besonders hinweisen. Die Frist ist gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe abgesandt worden ist.

## 10 Datenspeicherung

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von StromSpeicherMarkt automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenberatung) unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden.

## 11 Schlussbestimmungen

- (1) Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen dennoch gültig. In solchen Fällen ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck als weit als möglich erreicht wird. Dasselbe soll gelten, wenn bei der Durchführung der Bedingung eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Stand: 25.11.2021